

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister - hat für die

Firma Acsa GmbH & Co. KG

letzte Firmenanschrift: Voltastr. 50, 59229 Ahlen
mit Bescheid vom: 15.11.2018
Aktenzeichen: 115167.31.2000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da eine aktuelle Firmenanschrift der

Acsa GmbH & Co. KG

sowie der im Handelsregister als persönlich haftenden Gesellschafterin, die Acsa Verwaltungs GmbH nicht zu ermitteln ist und die Anschrift des Geschäftsführers der Acsa Verwaltungs GmbH, Herrn Müge Sevil, ebenfalls unbekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 518, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 11.03.2019

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister

gez.
Dr. Alexander Berger